

Frauen im Sozialbereich

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **18 (1992)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-361334>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Einstmals versahe eines ihrer Kammermädchen etwas an ihrem Kopfputz, und bekam für das Versehen eine so derbe Orfeige, dass das Blut auf das Gesicht der Gebieterin spritzte. Als sie mittlerweile den Blutstropfen von ihrem Gesicht abwischte, schien ihr die Haut auf dieser Stelle viel schöner, weisser und feiner zu seyn. Sie fasste sogleich den Entschluss, ihr Gesicht, ja ihren ganzen Leib im menschlichen Blute zu baden, um dadurch ihre Schönheit und ihre Reize zu erhöhen.“

(Wagner, Michael, Schönheitssucht, eine Quelle unmenschlicher Grausamkeit, 1796).

Im Jahre 1610 erst griffen die Behörden ein. Die Gräfin – sie war mittlerweile Witwe, 50 Jahre alt und fünffache Mutter – blieb dank ihrem hohen Status unangetastet. Ihre Helferinnen aber wurden verurteilt und auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Vier Jahre später starb auch die Gräfin. Vermutlich wurde sie vergiftet.

Zu jeder dieser klassischen Vorlagen zeigen wir je einen Film: „The Mark of Lilith“ beruft sich auf die Lilith-Sage, „Gruft der Vampire“ (The vampire lovers) ist eine sexuell überbetonte Applikation der Carmilla-Geschichte, und die schöne Gräfin Báthory in „Le rouge aux lèvres“ hat sogar den Namen ihrer berühmt-berüchtigten ungarischen Vorfahrin geerbt.



La Religieuse

aktuell

Frauen im Sozialbereich

Noch bis vor einigen Jahrzehnten war die bezahlte und unbezahlte soziale Arbeit eine ausschliessliche Domäne der Frauen. Folgerichtig waren damals auch die meisten Leitungspositionen – etwa in der Ausbildung – von Frauen besetzt. Heute sind zwar immer noch zwei Drittel aller Beschäftigten im Sozialbereich Frauen. Doch trotz ihrer zahlenmässigen Überlegenheit sind Frauen, die Leitungs- und Führungsfunktionen ausüben, inzwischen in der Minderheit. Diese Stellen sind heute zu einem überwiegenden Teil fest in männlicher Hand. Mit dem Einzug der Männer in die Sozialarbeit „verloren“ die Frauen nicht nur ihre Leitungsfunktionen. Die Arbeitsstrukturen selber wandelten sich; es fand eine Trennung in einen (männlichen) Ueberbau (Planen, Organisieren, Theoriebildung) und in eine (weibliche) Basisarbeit statt.

Dieses Missverhältnis zu thematisieren und zu Gunsten der Frauen zu korrigieren, ist das Ziel, der Arbeitsgruppe „Positive Aktionen für Frauen im Sozialbereich“ der Zürcher VPOD-Sektion. Die Arbeitsgruppe hat zu diesem Zweck in einem ersten Schritt einen Forderungskatalog erarbeitet. Darin wird aufgezeigt, welche konkreten Massnahmen im Sozialbereich ergriffen werden müssen – etwa bei der Stellenausschreibung oder in der Aus- und Weiterbildung – um den Frauen einen gleichberechtigten Zugang zu Leitungspositionen zu ermöglichen.

Einzelne positive Aktionen haben jedoch kaum Aussicht auf Erfolg, wenn sich die Rahmenbedingungen gleichbleiben; sie verkommen zu einer reinen Alibiübung. Ein grosser Teil des Forderungskataloges beschäftigt sich deshalb mit der Frage, wie die (bisher von patriarchalem Denken dominierten) Arbeitsstrukturen im Sozialbereich gestaltet werden müssten, damit diese Förderungsmassnahmen auch greifen.

Die Verbandskommission Sozialbereich und die Arbeitsgruppe möchten über die nun erarbeiteten Forderungen hinaus auch die Wünsche, Erfahrungen und Einschätzungen möglichst vieler im sozialen Bereich tätigen Frauen mit einbeziehen. Deshalb wird der Text ab sofort für eine Diskussion und Beurteilung an alle Interessierten verschickt, verbunden mit der Hoffnung auf Rückmeldung mittels eines dem Versand beiliegenden Fragebogens. Der Forderungskatalog kann bezogen werden über:

Susanne Fankhauser, Tel. 01/451 34 83. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis ca. September 92.